Nr. 158 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 9. Juli 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: ☎ 51, Schriftleitung: ☎ 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Ergebnis der Reise des Reichstagsausschusses zur Besichtigung der Viehbestände.

Der Ausschuß des Beirats für Volksernährung, der einer Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts entsprechend im Monat Juni eine Reise durch Deutschland zur Besichtigung der Viehbestände unternommen hat, hat in 19 Tagen folgende Bezirke besucht: Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen, Thüringen, Elsaß-Lothringen, Baden, Bayern. An der Reise haben teilgenommen außer dem Leiter der Reichsfleischstelle, Geheimrat Dr. von Ostertag und Dr. Nikles von derselben Stelle, die Reichstagsabgeordneten Dr. Böhme, Dombek, Giesberts, Hoff, Löscher, Dr. Mayinger, Robert Schmidt und Weinhausen. Durch Besichtigungen von Viehsammelstellen und -Anlagestellen, Schlachthöfen, öffentlichen Fleischverarbeitungs-Einrichtungen, Fleischverkaufsstellen und von landwirtschaftlichen Betrieben aller Art und Größen sowie durch Besprechungen mit einzelnen Landwirten, sowie Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften, Vertretern der Verbraucher und der bei der Viehaufbringung und Viehverwertung beteiligten Behörden haben sich die Mitglieder des Ausschusses ein möglichst getreues Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu verschaffen gesucht. Die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere der Viehzählung vom 1. Juni 1917, sind gleichfalls berücksichtigt worden. Hiernach ist der Ausschuß in seiner Mehrheit zu folgendem Urteil gelangt:

1. Der starke Rückgang der Schweinehaltung ist gegenüber dem Friedensbestand auf das Fehlen der Futtermittel zurückzuführen. Die Nachfrage nach Ferkeln ist überall sehr groß; die Ferkelpreise sind zumeist sehr hoch. Abschlachtungen von Zuchtsauen in unerwünschtem Maße konnten nicht festgestellt werden. Jüngere Schweine und Zuchtschweine werden während des Sommers fast überall durch sorgsame Ausnutzung von Weide und Grünfutter durchgehalten, unter möglichster Schonung der für die menschliche Ernährung in Betracht kommenden Bodenerzeugnisse. Auf diesem Wege ist es nach den Erfahrungen des Vorjahres vielfach möglich, die Schweine bis zum Gewicht von 160 Pfund zu bringen. Die Erzeugung fetter, schwerer Schweine in beträchtlicher Zahl ist ohne Inanspruchnahme von Körnern und Kartoffeln in erheblichen Mengen nicht möglich. Von dem Ergebnis der diesjährigen Körner- und Hackfruchternte wird es abhängen, wie weit die bei der Zählung vom 1. September 1917 zu ermittelnde Zahl von Schweinen wird aufrechterhalten werden können. Falls die Körnerernte knapp ausfällt und die Kartoffelernte nicht besonders reichlich ist, wird die Schweinehaltung auf eine zureichende, bestimmt zugemessene Zahl von Hausschlachtungsschweinen, die im wesentlichen mit Wirtschaftsabfällen gefüttert werden können, und von solchen Schweinen beschränkt werden müssen, die mit freigegebenem oder überwiesenem Kraft- und Abfallfutter (von städtischen Schlachthöfen) für die Heeresverwaltung sowie die städtische und Industriebevölkerung gemästet werden können. Jedem zu überlassen, wieviel Schweine er mästen und womit er sie füttern will, wird für das Winterhalbjahr voraussichtlich nicht möglich sein.

2. Die Zahl der Kälber hat nach der letzten Zählung zugenommen, was den Abkalbe- und Aufzuchtverhältnissen entspricht. Die Zahl der übrigen Rinderklassen hat in den meisten Bezirken im mäßigen Umfange abgenommen. Da verstärkte Schlachtungen noch bis zum August fortgesetzt werden müssen, läßt sich der Stand der Rinderhaltung erst bei der Zählung am 1. September 1917 übersehen. Schon jetzt läßt sich aber sagen, daß die Haltung von so vielen Rindern, wie mit dem vorhandenen verfügbaren Futter irgend gehalten werden können, weiterhin dringend geboten ist, da der größte Teil der Rinder als Milchkühe und Arbeitstiere in der Hand kleiner Leute ist, und da die Milch- und Butterversorgung die Durchhaltung möglichst aller brauchbaren Milchkühe erfordert. Ferner hängt die Aufrechterhaltung der Ackerwirtschaft im kleinen und großen Betriebe im Kriege noch mehr als im Frieden von einer angemessenen Rinderhaltung ab. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß die Aufrechterhaltung der Schlachtungen im verstärkten Umfange über Anfang oder Mitte August hinaus einen im Interesse der künftigen Volksernährung und der landwirtschaftlichen Erzeugung unerwünschten Eingriff in die Zucht-, Milch- und Arbeitstiere herbeiführen würde. Die Herabsetzung der Fleischration, sobald eine allgemeine angemessene Zulage von Brot oder anderen gleichwertigen Nahrungsmitteln möglich ist, ist deshalb geboten. Ob im letzten Vierteljahre des Jahres erhöhte Abnahmen von Vieh zu Schlachtungen nötig werden, hängt von dem weiteren Ausfall der Futterernte ab. Auf keinen Fall dürfen Bodenerzeugnisse, die für die menschliche Ernährung erforderlich sind, für die Rinderfütterung verwendet werden. Die Verwendung von Milch zur Aufzucht darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattfinden (Bundesratsverordnung vom 3. Oktober 1916).

3. Die Schafhaltung ist seit Jahresfrist auf demselben Standpunkt geblieben, nachdem sie im Frieden von Jahr zu Jahr zurückgegangen war. Ihre Förderung durch Zusicherung reichlicher Wollpreise ist vom Standpunkt der Wollversorgung dringend geboten.

Jedes Gramm stärkt die wirtschaftliche Kraft des Reiches.

Die Goldankaufstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Aus Stadt und Land.

Gießen, 9. Juli 1917.

L.U. Von der Landesuniversität. Der Großherzog hat den ordentl. Professor an der Forstakademie Tharandt Dr. Wilhelm Bergmann vom 1. Oktober 1917 an zum ordentl. Professor der Forstwissenschaft in der philosophischen Fakultät der Landesuniversität ernannt.

** Erntevorschätzung. Im Anschluß an die gegenwärtig in der Durchführung befindliche Ernteflächenerhebung der für die menschliche Ernährung hauptsächlich in Betracht kommenden Feldfrüchte soll, wie bereits im Vorjahr, auf Anordnung des Bundesrats eine Erntevorschätzung stattfinden, deren Ergebnisse der Vorbereitung der für die Sicherung der Volksernährung notwendigen Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes dienen sollen. Bei der weittragenden Bedeutung der hiernach zu treffenden Entschließungen ist eine möglichst genaue Feststellung der zu erwartenden Ernte notwendig. Zu dem Zwecke soll für alle Gemeinden ein Durchschnittshektarertrag für jede Frucht ermittelt werden. Es werden dazu Sachverständige oder Vertrauensleute, denen die Schätzung obliegt, bestimmt. Die Vorschätzung soll stattfinden für Brotgetreide und Gerste vom 1. bis 20. Juli 1917, für Hafer und Getreidemenge vom 1. bis 20. August und für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben, Kohlrüben, Herbstrüben, Möhren und Weißkohl vom 20. September bis 5. Oktober. Die Schätzungszeiten sind nach den Erfahrungen des Vorjahres so gewählt, daß auch den späteren Erntezeiten in Höhenlagen Rechnung getragen werden kann. Wegen der besonderen Wichtigkeit, die die Erntevorschätzung für die vorbereitenden Maßnahmen des Kriegsernährungsamts hat, muß erwartet werden, daß sowohl die Gemeindevorsteher wie die mit dem Amte des Ernteschätzers betrauten Sachverständigen und Vertrauensleute sich der ihnen obliegenden wichtigen Aufgabe mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt unterziehen. Sie haben das Recht, zur Feststellung der Hektarerträge die Grundstücke der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zu betreten, um durch unmittelbare Inaugenscheinnahme sich ein möglichst zutreffendes Urteil bilden zu können.

** Nachzahlung von Invalidenrenten. Der Kriegsbeschädigte Karl Schmidt von hier wurde am 24. Februar 1916 durch einen Schuß am Fuß derartig verwundet, daß eine Fußversteifung eintrat. Nach 26 wöchentlichem Aufenthalt im Lazarett stellte er Antrag auf Invalidenrente, erhielt aber nur die sogenannte Krankenrente, die erst mit Beginn der 27. Woche vom Tage des Eintritts der Invalidität an gewährt wird. Gegen den Bescheid der Landesversicherungsanstalt legte Schmidt durch Vermittelung der Verwundetenberatungsstelle Berufung ein, mit der Begründung, daß er seinen Beruf als Metzger nicht mehr ausfüllen könne, daß er also infolgedessen für einen neuen Beruf umlernen müsse. Da nicht vorausgesehen werden kann, bis wann Schmidt derartig hergestellt sein wird, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt das für ihn maßgebende Lohndrittel verdienen zu können, so war nicht die Krankenrente, sondern die Invalidenrente zu zahlen. Dem Antrag der Verwundetenberatungsstelle entsprechend hat das Oberversicherungsamt in der dieser Woche abgehaltenen Sitzung die Versicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente (statt Krankenrente) verurteilt, so daß dem Versicherten Schmidt die Rente für die ersten 26 Wochen nachgezahlt wird. — Der Militärrentenempfänger Otto Erk von Glauberg wurde am 24. Mai 1916 derart verwundet, daß der linke Unterschenkel amputiert werden mußte; außerdem erlitt er einen Bruch des rechten Unterschenkels. Auch hier gewährte die Landesversicherungsanstalt nur die Krankenrente, obwohl Erk völlig außerstande ist, seinen früheren Beruf als Zimmermann wieder aufzunehmen, außerdem auch nicht vorausgesehen werden kann, bis wann er für einen neuen Beruf derart umgelernt hat, daß er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt das für ihn maßgebende Lohndrittel verdienen kann. Auf die von der Verwundetenberatungsstelle im Auftrag des Verletzten eingelegte Berufung wurde die Landesversicherungsanstalt in der gleichen Sitzung des Oberversicherungsamtes ebenfalls zur Nachzahlung der Invalidenrente für die ersten 26 Wochen verurteilt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß nicht in allen Fällen, in denen Invalidität im Sinne der Reichsversicherungsordnung vorliegt, die sogenannte Dauerrente (Invalidenrente) gewährt wird. Dies kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen der Versicherte in absehbarer Zeit nicht in der Lage ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (nicht allein in seinem Beruf) das für ihn maßgebende Lohndrittel zu verdienen.

** Zirkus Althoff hatte in der Eröffnungsvorstellung auf Oswaldsgarten am Samstag einen außerordentlichen Zulauf; das geräumige Zelt war bis auf den letzten Platz besetzt. Die Darbietungen waren reichhaltig und mannigfaltig; der Zirkus besitzt auch in der Kriegszeit erstklassige Kräfte, gepflegte Pferde und Tiere. Die Reitkunst feierte ihre gewohnten Triumphe, besonders die Damen ernteten reichen Beifall, und die Schwestern Althoff, die auf gesatteltem Pferde schwierige Kunststücke leicht und gewandt vollbrachten, errangen sich auch als zierliche Drahtseiltänzerinnen, darin unterstützt von einem ebenso sicheren Kollegen, die Gunst des Publikums. Die Freiheitsdressuren von Direktor W. Althoff waren vornehm, edel gezügelte Leistungen. Besondere Spannung erregten ein Messerwerfer- und Kunstschützenpaar. Es war ein wenig aufregend, wie dabei die Dame lächelnd die um Haupt und Körper gesteckten Zielscheiben dem Künstler darbot, der mit phänomenaler Sicherheit sodann seine Messer warf und aus ansehnlicher Entfernung seine Gewehrschüsse abgab. Turnerische Leistungen, hoch in der Luft, zum Teil von kaum im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern dargeboten, waren eine angenehme Abwechselung, wie auch die Gespräche und Possen der Spaßmacher viel zur Unterhaltung beitrugen. Zum Schluß erschienen vier wohldressierte Kamele. Der Besuch des im übrigen gut eingerichteten Zirkus ist lohnend.

Landkreis Gießen.

** Eberstadt, 8. Juli. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Feldwebel Hermann Eich von hier ausgezeichnet. Er war bis 1916 im hiesigen Bezirk und rückte als Unteroffizier ins Feld. Im November 1916 erhielt er die Hessische Tapferkeitsmedaille und wurde im Februar 1917 zum Kompagniefeldwebel befördert.

Kreis Schotten.

⊙ Gedern, 8. Juli. Der Wehrmann Wilh. Wießner, Sohn des Sattlermeisters Wießner, erhielt die Hessische Tapferkeitsmedaille. Wießner steht in einem bayerischen Fuß-Artillerie-Regiment und befindet sich seit Kriegsbeginn im Felde. — Zu der Notiz in Nr. 156 über die Kirchenorgel sei ergänzend nachgetragen, daß nicht 81 Prospektpfeifen, sondern im ganzen 119 Stück ausgebaut wurden; davon waren 81 sprechende und 38 stumme Pfeifen. — Infolge der Beschlagnahme der Bronzeglocken sind auch 2 unserer Kirchenglocken in das Eigentum des Reichsmilitärfiskus übergegangen und werden demnächst vom Kirchturm abgenommen; sie sind im Jahre 1814 bzw. 1833 gegossen worden; ihr Gewicht ist 9 bzw. 6,2 Zentner.

Kreis Wetzlar.

ra. Wetzlar, 8. Juli. Unsere Stadtverordneten haben die Beibehaltung der Milchkühe auch für das Jahr 1917 beschlossen, trotzdem die erhoffte Milchmenge nicht erzielt wurde. Vielfach herrschte die Meinung, daß für den Kreis der Molkereizwang, namentlich für die an der Bahn liegenden Orte, eingeführt werden solle. Davon ist man abgekommen und hat dafür den Weg der freiwilligen Lieferung eingeschlagen. Mit der abgelaufenen Woche wurden 2 Touren eingerichtet, deren eine die Ortschaften Kinzenbach, Atzbach, Dorlar, Garbenheim mit etwa 600 Liter Milch und die andere die Orte Klein- und Groß-Rechtenbach und Münchholzhausen mit 200 Liter Milch umfaßt.

ra. Aus der Bürgermeisterei Atzbach-Launsbach, 8. Juli. Nachdem kürzlich der letzte Transport erholungsbedürftiger Knaben der Stadt Essen in Kroidorf-Kinzenbach untergebracht wurden, beträgt die Zahl der in hiesiger Bürgermeisterei verpflegten Essener Kinder rund 200. Abgesehen von einigen Kindern, die durch „Heimweh“ veranlaßt wurden, frühzeitig ihren Aufenthalt auf dem Lande abzubrechen, fühlen sich die meisten bei ihren Pflegeeltern in ihrem derzeitigen Wohnorte wohl und rühmen die gute Verpflegung.

ra. Naunheim, 8. Juli. Die hier erledigte Schulstelle wird am 1. August durch Lehrer Fritz Langsiepen aus Staffel (Kreis Limburg) besetzt.

Hessen-Nassau.

= Frankfurt a. M., 7. Juli. In der Eisenbahnfahrzeugfabrik von Sternberg & Co., Rebstöckerstraße, explodierte heute vormittag aus noch unaufgeklärten Ursachen ein Motor. Durch die umherfliegenden Sprengstücke wurde der Arbeiter Hugs aus Egelsbach sofort getötet; Werkmeister Oestreich erlitt lebensgefährliche Brandwunden am ganzen Körper; dem Arbeiter Konrad wurden beide Beine verstümmelt. Mehrere andere Personen erlitten außerdem leichtere Brandwunden. Durch die Gewalt der Explosion wurde eine Reihe eiserner Fenster aus ihrem Rahmen gerissen und weithin fortgeschleudert. Die Detonation war in großer Entfernung hörbar.

Kirche und Schule.

E.K. Gießen, 9. Juli. Morgen, Dienstag, 10. Juli, nachmittags 3½ Uhr, veranstaltet die Evang. Konferenz für das Großherzogtum Hessen (Friedberger Konferenz) aus Anlaß der diesjährigen Reformationsgedenkfeier in Gießen im Gasthof Hindenburg (Seltersweg) eine Versammlung, in der der Konferenzvorsitzende, Herr Professor D. Diehl aus Friedberg, der hervorragende Kenner der hessischen Kirchen- und Schulgeschichte, über „Die Reformationsgeschichte des Alt-Gießener Landes und der benachbarten Gebiete und ihre Verwertung in Kirche und Schule“ sprechen wird.

Universitäts-Nachrichten.

München, 6. Juli. In einer Eingabe an den Deutschen Reichstag tritt eine Reihe von Professoren der Universität und der Technischen Hochschule in München für die Dreiteilung (Trimestrierung) des akademischen Studienjahres während der beiden ersten Friedensjahre ein. Sie erstreben daher, daß für diese Zeit in den gesetzlichen Bestimmungen über die staatlichen Prüfungen ein Trimester sinngemäß einem Semester gleichgestellt werde. Die Eingabe bringt unter anderem folgende Gründe vor: Die überwältigend große Dankesschuld, die das deutsche Volk dem deutschen Heere abzutragen hat, verlangt, daß auch unsere Universitäten und Hochschulen alles tun, um den studierenden Kriegsteilnehmern die Wiederaufnahme und Fortsetzung ihrer Studien zu ermöglichen und zu erleichtern. Während aber nach einer weitverbreiteten Ueberzeugung dieses Ziel am wirksamsten durch individuelle und methodische Förderung innerhalb des herkömmlichen Lehrbetriebes erreicht werden soll, fordert eine wachsende Zahl von Stimmen, darüber hinausgehend den Kriegsteilnehmern den Zeitverlust durch Herabsetzung der Studienzeit auszugleichen, soweit gleichwohl eine zureichende akademische Ausbildung erreicht werden kann. Mit Recht aber wird eine noch weitergehende Kürzung der Studienzeit verlangt und von den Kriegsteilnehmern auch erwartet. Man hat zu diesem Zwecke in den Kreisen der Hochschullehrer vorgeschlagen, für die Kriegsteilnehmer in den Herbstferien Kurse einzurichten, deren Besuch als Semester auf die Studienzeit angerechnet werden soll. Solche Ferienkurse können aber weder zeitlich noch sachlich Semester ersetzen. Die schweren Nachteile der Ersatzkurse vermeidet der für die beiden ersten Friedensjahre von der Kgl. Bayerischen Staatsregierung gemachte Vorschlag der Dreiteilung des akademischen Studienjahres (Trimestrierung). Auf Grund der Tatsache, daß das Wintersemester eine Studienzeit von 4 Monaten umfaßt, 2 Monate vor und 2 Monate nach Weihnachten, regt der Vorschlag an, jeden dieser beiden Abschnitte um einen Monat zu verlängern und so zwei neue Studienabschnitte zu gewinnen, die mit dem Sommersemester zusammen die Trimester des ersten und zweiten Jahres nach Friedensschluß bilden sollen. Die Vorteile dieses Vorschlages liegen auf der Hand. Erstens kann jedes Trimester, weil es, wie das übliche Sommersemester, eine Studienzeit von drei Monaten darbietet, wie dieses auch als Semester angerechnet werden. Zweitens läßt der Vorschlag die den Kriegsteilnehmern besonders notwendigen und willkommenen Ferien in der zureichenden Länge von drei Monaten bestehen und wahrt so die natürliche Bestimmung der Ferien, der Vorbereitung auf das Semester zu dienen. Drittens erhält der Vorschlag von vornherein die planvolle Anlage und zweckmäßige Folge der Vorlesungen und macht es so möglich, den Unterrichtsstoff von 6 Semestern in methodisch richtiger Anordnung in den 6 Trimestern zur Darstellung zu bringen. Zugleich darf man zuversichtlich damit rechnen, daß der größere Ernst, die Reife und der Lerneifer der Kriegsteilnehmer die Kürzung der Studiendauer ausgleichen und so das Maß der akademischen Ausbildung gewahrt bleiben wird. Schwierigkeiten wird unserer Ueberzeugung nach die Einführung der Trimestrierung nicht bereiten, wohl aber wird ihre Anpassung an die eigenartigen Bedürfnisse einzelner Fachstudien sorgfältige Erwägungen erfordern; an diese Einzelheiten kann man aber nicht herantreten zu einer Zeit, in welcher das Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist. Wohl aber muß der Grundsatz der Trimestrierung unverzüglich festgelegt werden. An reichsgesetzlichen Bestimmungen steht der Trimestrierung nur die Vorschrift entgegen, die für Juristen ein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität fordert.

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

Wieseck. Für den Geschäftsbetrieb in Gießen werden Sie hier zur allgemeinen Gewerbesteuer sowie zur Filialsteuer herangezogen. Die allgemeine Gewerbesteuer wird nach dem Bestand des in dem Betrieb arbeitenden Anlage- und Betriebskapitals (Ladeneinrichtung, Warenvorräte usw.), dem unter Umständen ein Ertragszuschlag zugesetzt wird, erhoben. Zur Filialsteuer werden Gewerbetreibende, die im Gemeindebezirk der Stadt Gießen — ohne in ihm ihren Wohnsitz oder Hauptbetriebssitz zu haben — Verkaufsstellen oder Lager unterhalten, von denen aus Waren zum Verkauf abgegeben werden, herangezogen. Die Filialsteuer wird nach dem Jahresumsatz der Verkaufsstelle erhoben und beträgt bei einem Umsatz bis zu 100 000 Mk. einschl. 2 Proz. des Umsatzes. Uebersteigt die hiernach berechnete Filialsteuer nachweislich 15 Proz. des Ertrages im Sinne des Art. 11, Abs. 3 des Gesetzes, betr. Gemeindeumlagen, so ist sie auf Antrag des Steuerpflichtigen auf diesen Betrag, keinesfalls aber auf weniger als 1 Proz. des Umsatzes zu ermäßigen.

Cirul. Familienunterstützung wird an die Angehörigen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Bei Eltern usw. ist außerdem noch Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe, daß der Kriegsteilnehmer vor seiner Einberufung für sie gesorgt hat, bzw., daß sie erst nach dem Dienstantritt bedürftig geworden sind. Die Prüfung und die endgültige Entscheidung über die Frage der Bedürftigkeit liegt in der Hand von besonderen Kommissionen. Der Antrag ist von den Eltern bei der Bürgermeisterei des Wohnortes zu stellen.

H. Sch. Die Butterration für den Kopf der Bevölkerung auf dem Lande beträgt für Selbstversorgung 125 Gramm. Für Nichtselbstversorger werden je nach der Anlieferung 60—90 Gramm ausgegeben.